



Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Neustrelitz im Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz

Anhang: Geltende Gebührenordnung der Stadtbibliothek Neustrelitz

§ 1 Rechtsform

- (1) Die Stadtbibliothek ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der Kulturquartier MST gGmbH.
- (2) Einzige Gesellschafterin ist die Stadt Neustrelitz.
- (3) Zwischen der Kulturquartier gGmbH und den Benutzer*innen der Stadtbibliothek wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.
- (4) Diese Ordnung regelt die Benutzung und Ausleihe sämtlicher in der Stadtbibliothek Neustrelitz angebotenen Medien und die Inanspruchnahme von Benutzungs- und Informationsdiensten.
- (5) Das Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek und für die Überschreitungen der Leihfrist bzw. Verlust.

§ 2 Gebühren

- (1) Die Medienausleihe der Stadtbibliothek ist bis zu einem Alter von 11 Jahren kostenfrei und ab 12 Jahren gebührenpflichtig. Für die Nutzung von Ausleihe, Onleihe und weiterer Bibliotheksservices ist ein Bibliotheksausweis notwendig. Für den Bibliotheksausweis wird eine Jahresgebühr erhoben, die der geltenden Gebührenordnung zu entnehmen ist.
- (2) Für die Überschreitung der Leihfrist, den Verlust von Medien oder Bibliotheksausweisen, Vormerkungen, die Realisierung von Fernleihen, die Erstellung von Kopien sowie für sonstige besondere Leistungen, werden von den Benutzer*innen Gebühren nach geltender Gebührenordnung erhoben.
- (3) Die Medien werden in der Regel unentgeltlich verliehen. In Ausnahmefällen kann die Geschäftsführung des Kulturquartiers Sonderleihgebühren für bestimmte Medienarten festlegen.
- (4) Digitale Angebote, wie die Onleihe MV oder Filmfreund sind mit einem gültigen Bibliotheksausweis nutzbar, ohne dass weitere Gebühren gezahlt werden müssen.

§ 3 Benutzerkreis

- (1) Der Aufenthalt in der Stadtbibliothek, die Nutzung der Arbeits- und Loungebereiche sowie die Vor-Ort-Nutzung der Medien sind jeder Person, auch ohne Bibliotheksausweis, während der Öffnungszeiten der Bibliothek uneingeschränkt gestattet.
- (2) Die Hausordnung des Kulturquartiers ist von allen Besucher*innen zu beachten.
- (3) Für die Medienausleihe sowie die Nutzung der digitalen Angebote ist ein gültiger Bibliotheksausweis notwendig.

§ 4 Anmeldung

- (1) Jede, in der Bunderepublik Deutschland gemeldete Person ist berechtigt, sich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Dokumentes persönlich anzumelden.
- (2) Für Minderjährige bedarf die Anmeldung der schriftlichen Einwilligung einer gesetzlichen Vertreterin oder eines gesetzlichen Vertreters sowie deren oder dessen schriftlicher Erklärung, dass die Benutzungsordnung anerkannt wird.
- (3) Ab dem 6. Geburtstag können Minderjährige einen eigenen Bibliotheksausweis bekommen.
- (3) Juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch eine*n Vertreter*in an und hinterlegen bis zu drei Namen von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksbenutzung für die Antragsteller*in wahrnehmen.
- (4) Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Kontakt werden manuell und elektronisch erfasst.
- (5) Die Benutzer*innen erhalten einen Bibliotheksausweis, der nicht übertragbar ist.
- (6) Der Verlust eines Bibliotheksausweises ist der Stadtbibliothek mitzuteilen. Jeder Wohnungswechsel und jede Namensänderung ist mitzuteilen.
- (7) Mit der Unterschrift erkennt der/die Benutzer*in bzw. gesetzliche Vertreter*in die Benutzungsordnung und die geltende Gebührenordnung an und stimmt der elektronischen Speicherung seiner personenbezogenen Daten zu.

§ 5 Ausleihe und Vormerkung von Medien, Verlängerung der Leihfrist

- (1) Die Ausleihe der Medien erfolgt gegen Vorlage des Bibliotheksausweises.
- (2) Die Leihfrist beträgt für Bücher, CDs und Hörbücher grundsätzlich 4 Wochen. Für Spiele, Zeitschriften, Filme und Tonies sind 2 Wochen Leihfrist festgesetzt.
- (3) Die Anzahl der gleichzeitig auf einen Bibliotheksausweis entlehbaren Medien ist auf 50 begrenzt.
- (4) Die Bibliothek prüft die von zur Ausleihe gewählten Medien vor der Mitnahme auf Vollständigkeit und verbucht sie ordnungsgemäß.
- (5) Die Leihfrist kann bis zu zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellungen vorliegen. Die Verlängerung muss von dem/der Benutzer*in spätestens zum Ablauf der Leihfrist online, per Mail, per Telefon oder Vor Ort vorgenommen werden.
- (6) Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr von 1€ vorgemerkt werden.

(7) Nach Ablauf der Leihfrist wird nach einer Kulanzzeit von 2 Tagen für nicht zurückgegebene Medien eine tägliche Säumnisgebühr fällig.

(8) In der digitalen Bibliothek (Onleihe Mecklenburg-Vorpommern) werden unabhängig von den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek digitale Medien zum Download angeboten, die nach Ablauf der Leihfrist automatisch gelöscht werden.

§ 6 Leihverkehr (Fernleihe)

(1) Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können über den Leihverkehr (Fernleihe) gegen eine Bearbeitungsgebühr bestellt werden.

(2) Für die Benutzung (Dauer der Leihfrist oder Leihmodalitäten) gelten die Festlegungen der liefernden Bibliothek.

(3) Anträge auf Verlängerung der Leihfristen sind mindestens 3 Tage vor diesen Ablaufdaten in der Stadtbibliothek zu stellen.

§ 7 Rechte und Pflichten der Benutzer*innen

(1) Der Zustand der ausgewählten Medien ist von den Benutzer*innen vor einer Verbuchung zu prüfen. Vorhandene Schäden müssen angezeigt werden. Erfolgt kein Hinweis, so wird davon ausgegangen, dass die Medien vollständig und in ordentlichem Zustand ausgeliehen wurden.

(2) Die Entleihenden sind verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Schmutz und Beschädigung zu bewahren. Für den Verlust oder die Beschädigung von Medien haben die Benutzer*innen bzw. die gesetzlichen Vertreter*innen Ersatz zu leisten. Die Höhe und Art der Ersatzleistung legt die Stadtbibliothek für den jeweiligen Fall fest. Der/die Benutzer*in haftet auch für die unzulässige Weitergabe der Medien an Dritte.

(3) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, sind die eingetragenen Benutzer*innen solange haftbar, bis der Verlust des Bibliotheksausweises der Stadtbibliothek Neustrelitz gemeldet wurde.

(4) An den Internetplätzen der Stadtbibliothek Neustrelitz ist es untersagt, gesetzeswidrige, gewaltverherrlichende, pornographische oder rassistische Inhalte aufzurufen oder gar zu verbreiten. Dateien und Programme der Stadtbibliothek dürfen nicht manipuliert werden.

(5) Die Hausordnung des Kulturquartiers Mecklenburg-Strelitz (Aushang Empfang) ist auch für alle Besucher*innen und Benutzer*innen der Stadtbibliothek verbindlich. Das Personal übt das Hausrecht aus.

(6) Die Beachtung urheber- und persönlichkeitsrechtlicher Bestimmungen obliegt den Besucher*innen.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

(1) Benutzer*innen und Besucher*innen, die schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Benutzerordnung oder der Hausordnung verstoßen, können vom

Aufenthalt und von der Benutzung der Bibliothek zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden.

(2) Die Entscheidung hierüber trifft die/der zuständige Ausleihbibliothekar*in unter Hinzuziehung der Geschäftsführung des Kulturquartiers.

§ 9 Haftung

(1) Die Stadtbibliothek Neustrelitz haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstehen.

(2) Die Stadtbibliothek Neustrelitz haftet nicht für Schäden an den Geräten der Benutzer*innen, die durch die Nutzung audiovisueller Medien der Stadtbibliothek Neustrelitz entstehen.

Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Neustrelitz gilt seit 01.01.2023.

Dorothea Klein-Onnen
Geschäftsführerin

Anhang: Geltende Gebührenordnung der Stadtbibliothek Neustrelitz

Was	Preis	Enthaltene Leistungen
Bibliothek		
Bibo Nutzungsgebühren		
Jahresgebühr Erwachsene	25 €	Jahresnutzung aller Dienste der Bibliothek
Jahresgebühr Erw. ermäßigt (Studierende, Schüler über 18 Jahren, FSJler, BuFtis, Kultur- und Sozialpass; Schwerbehinderte, Arbeitssuchende)	10 €	Jahresnutzung aller Dienste der Bibliothek
Jahresgebühr Jugendliche 12-17 Jahre	5 €	Jahresnutzung aller Dienste der Bibliothek
Jahresgebühr Jugendliche mit Kultur- und Sozialpass	0 €	Jahresnutzung aller Dienste der Bibliothek
Jahresgebühr Kinder bis 6-11 Jahren	0 €	Jahresnutzung aller Dienste der Bibliothek
Urlauberkarte – 1 Monat	5€	Monatsnutzung aller Dienste der Bibliothek
Bibo Sonstige Gebühren		

Fernleihe	3€	Medienbestellung pro Leihschein für externe Bestände
Vorbestellungen (ohne Erm.)	1€	Vorbestellung auf entlehene Medien des eigenen Bestandes
Ersatzausweis	3€	Pro verlorenem Ausweis
Überschreiten der Leihfrist pro Buch, CD, Hörbuch und Tag	0,20€	Leihfrist beträgt 4 Wochen
Überschreiten der Leihfrist pro Zeitschrift, DVD, Tonie, Spiel, elektronischem Spiel pro Tag	0,40€	Leihfrist beträgt 2 Wochen
Buchersatz	Je nach Buch	
Bibo Kopien Gebühren		
Kopien A4 einseitig s/w	0,15€	
Kopien A4 doppelseitig s/w	0,20€	
Kopien A3 einseitig s/w	0,25€	
Kopien A3 doppelseitig s/w	0,30€	
Kopien A4 einseitig farbig	0,20€	
Kopien A4 doppelseitig farbig	0,25€	
Kopien A3 einseitig farbig	0,30€	
Kopien A3 doppelseitig farbig	0,35€	
Bücherflohmarkt	Auf Spendenbasis freiwillig	

